



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Die Corveyschen Geschichtsquellen**

**Wigand, Paul**

**Leipzig, 1841**

§ 29. Kritik der von Falke in seinem Cod. Trad. Corb. zerstreut angeführten Fragmente und Hindeutungen auf Paullini.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-15108**

## §. 29.

Wir kommen nun zu der alten, angeblich gleichzeitig geschriebenen Chronik. Schon oben wurde gezeigt, daß Alles, wobei sich Falke auf ein *manuscriptum coetaneum* bezieht, ursprünglich ein Ganzes ausmachte. Nur so lassen sich die großen Lücken und leergelassenen Zeiträume in dem eigentlichen „Chronicon“ erklären. Wir wollen aber mit unsern Vorgängern die einzelnen Stellen, auf die er bloß beiläufig in seinen Werken Bezug nimmt, von jenem zusammengestellten „Chronicon“, wie wir es aus seinem Nachlasse besitzen, getrennt lassen und den Verfassern der gekrönten Preisschrift folgen, welche jene Citate mit großem Fleiß und dankenswerther Genauigkeit in seinen Schriften aufgesucht, den Inhalt zergliedert und möglichst die ächten Quellen der Relation oder das *Falsum* nachgewiesen haben<sup>1)</sup>. Gewiß ist, daß es auf eine vollständige Annalensammlung abgesehen war und daß die Handschrift Mehreres enthielt, was Falke anzuführen bei seinen speciellen Arbeiten noch keine Gelegenheit fand. So lese ich in seinen handschriftlichen „Anmerkungen über Corveysche Kirchenfreiheit“:

„Daß der Abt Luidolfus mit dem Kaiser a. 980 gen Rom gegangen, steht in *chron. Corb. mscpto.* Vermuthlich hat er damals diese Bulle vom Papst erhalten, an deren Aufrichtigkeit mithin nicht zu zweifeln ist“.

Er spricht nämlich von einer Bulle des Papstes Benedict VII., worin die Privilegien der Kirche zu Corvey bestätigt werden.

Prüfen wir nun die einzelnen Fragmente und die Art und Weise, wie sie geschrieben und componirt sind, so erinnert gar Vieles an Paullini, und wenn die Untersuchung

1) X. a. D., S. 54 fg.

der Herren Hirsch und Waig nachweist, daß das Allgemeine und Richtige aus fremden Quellen entlehnt, oft nachlässig, gewissenlos, mit absichtlicher Täuschung hingeschrieben sei, so können wir das Alles eher Paullini, als dem sonst genauen und nicht ohne Geschicklichkeit arbeitenden Falke beimessen. Vieles ist mit veränderten Worten aus älteren Quellen excerpirt; ja es kommen Stellen vor, die gleichmäßig im Chronikon und in andern Annalen, z. B. den „Ann. Fuld.“, enthalten sind. Es scheint mir, daß eine solche Arbeit unmöglich von Einem ausgehen konnte, der absichtlich täuschen wollte; wohl aber konnte ein leichtgläubiger Mann, wie Falke, selbst getäuscht werden. Unbegreiflich ist es, wie er als richtig anzunehmen vermochte, daß zwei Chronisten mit gleichen Worten dasselbe Factum eintrugen, wenn er sich auch bei den Excerpten aus Widukind beredete, daß dieser, als Corveyer, aus dem Corveyschen Chronikon geschöpft habe. Wo es auf Genealogien und Ortsbestimmungen ankommt, citirt er oft das Chronikon und die Traditionen zugleich. Man möchte auch hier vermuthen, daß schon Paullini bei der Bestimmung der Jahre der Traditionen und Deutung der darin vorkommenden Namen vorgearbeitet habe. Wenige Ausnahmen abgerechnet, beruht aber Alles auf willkürlichen Combinationen. Wenn uns z. B. die alten Urkunden und Traditionsregister nicht nachweisen, wo das Brunonische und Widukind'sche Haus seine Erbgüter hatte, auf welche Weise könnte dies ein altes Chronikon? <sup>1)</sup> Auch in der Sprache und in Ausdrücken erinnert so Manches an Paullini, und Falke hat gewiß den Styl desselben nicht nachgeahmt. Im „Cod. Trad.“, p. 288, spricht dieser von einem Geroldus, welcher in den Ann. Corb. manuscriptis „nobilis Francus“ genannt werde. Schon die Paullini'schen Annalen zum Jahr 826

1) Vgl. Hirsch und Waig, a. a. D., S. 57 u. 83.

nennen den Warinus „nobilis Francus“. Auch „nobilis Saxo“ kommt in seinen Werken vor. Als auffallend muß wiederholt werden, daß Falke seine aus Paullini's Nachlaß erworbenen Schätze sorgfältig hütete, und sie ausbeutete, ohne darauf Bezug zu nehmen. Er war also von ihrer Wichtigkeit überzeugt. Einige ins Einzelne gehende Untersuchungen werden uns nun noch mehr Licht über die Herkunft jener Chronikfragmente geben und wenigstens den Standpunkt, den die Kritik gegen Falke angenommen hat, etwas ändern.

1) Zuvörderst nöthigen uns die Nachrichten über den hildesheimischen Bischof Wicbertus zu einer Confrontation unserer beiden Historiker, die sehr auffallende Resultate bietet. Paullini handelt in seiner Corveyschen Geschichte von Walbert, Bischof zu Hildesheim, als Nachfolger Wigbert's, und nennt ihn einen Corveyschen Mönch. In dem von ihm mitgetheilten „Index fratrum Corb.“ (im „Chron. Huxariense“, p. 28) findet sich wirklich unter dem dritten Abt Adalgar ein Walbertus mit dem Beisatz „Episc. Hildes.“ ausgeführt; das bei Meibom abgedruckte ächte Verzeichniß enthält aber diesen Namen nicht. Hinsichtlich der Regierungsjahre beider Bischöfe führt er nun aus, wie uneinig die Scribenten darüber seien. In seinem „Syntagma“ theilt er aber eine angeblich im 16. Jahrhundert aufgesetzte hildesheimische Chronik mit, und in dieser ist Alles klar gestellt. Wigbert starb ums Jahr 884; ihm folgte „Walbertus, monachus Corbeiensis“, welcher um 903 starb. In seinen Annalen lesen wir aber wieder gleichzeitig, ad a. 903: „Obiit Wigbertus noster, Episcopus Hillehemensis. Requiescat in pace“. Leibnitz<sup>1)</sup> theilt uns eine authentische Chronik der hildesheimischen Bischöfe mit, wornach Wicbertus im J. 880 gewählt wurde. Ihm folgte Walbertus. Weitere Jahre und nähere Umstände

1) „Script. Rer. Brunsv.“, 1707, Tom. I., p. 742.

über das Herkommen dieser Bischöfe sind nicht angeführt. Ohne hiervon Notiz zu nehmen, schlägt nun Falke in seinem „Entwurf“ (1738) gewaltigen Lärm und behauptet, daß solche zwei Bischöfe nicht existirt hätten. Er habe in seiner Kirchen- und Staatshistorie erwiesen, daß Wibertus erst a. 883 Bischof geworden, habe durch drei glaubwürdige Diplomata aus dem Archiv zu Corvey dargethan, daß Wibertus und Walbertus Eine Person gewesen, und daß dieser Wibertus von dem ehemals berühmten Geschlecht der Herren von Albaxen (de alba via) im Stift Corvey entsprossen sei. Unglaublich ist es, wie Falke zu diesen lügenhaften Angaben kam. Das ist aber gewiß, daß das Corveysche Archiv nur Eine Urkunde und zwar des Papstes Stephan VI. von 886 bewahrte, worin die Privilegien der Hildesheimischen und Corveyschen Kirche bestätigt werden und zugleich der Bischof Wibertus namhaft gemacht wird<sup>1)</sup>. In den Traditionen findet sich nun das ganz unschuldige Fragment: „Tradidit Bardo pro fratre suo Wibert I familiam in Palthihus“, welches Falke (l. c., p. 588) in den Zeitraum von 900—916 ordnet, um sagen zu können: „Tradita esse illa (bona) a Bardone comite et fratre Wiberti eo tempore, quo Wibertus vitam cum morte commutavit, demonstramus sequentibus Chronici manuscripti et coetanei verbis, in quo haec leguntur: Anno 903 obiit Wibertus eps. Hildeneshemensis olim commonachus noster. Cantavimus ei requiem insuper. Tradidit frater illius Bardo comes bona quaedam pro anima ejus“<sup>2)</sup>. Die Traditionen und das Chronikon arbeiten sich wirklich wunderbar in

1) Sie ist abgedruckt bei Schaten, „Ann. Paderb.“ a. 886. Ich weiß nicht, woher dieser die Nachricht hat, daß Wibertus Corveyscher Mönch gewesen sei. Wahrscheinlich aus Paullini's Annalen.

2) Vgl. auch die Stelle im „Cod. Trad.“, p. 597.

die Hände. Die Tollheiten, die Falke in seinem „Entwurf“ behauptete, deuten ganz auf Paullini, denn die Herren von Albaxen sind lediglich eine Vision desselben. Wahrscheinlich hat er durch irgend eine Vorarbeit Senen inducirt und die Verwirrung, die er zwischen Walbertus und Wicbertus angerichtet, wieder auszugleichen gesucht; denn die Chronikstelle scheint eine vermittelst der Traditionen bewirkte Verbesserung und Erweiterung der Annalenstelle. Aber staunen müssen wir über das Treiben jener Männer und über ihre Behandlung der Geschichtsquellen.

2) Es ist heftig gerügt und in dem göttinger Gutachten<sup>1)</sup> als schamloser Betrug bezeichnet worden, daß eine gewisse Gherburg, welche in den Traditionen als einfacher Name vorkommt, in den Noten Falke's unter Bezugnahme auf die gleichzeitige Chronik als filia regis Ludovici aufgeführt<sup>2)</sup> und dadurch eine völlig irrthümliche Genealogie der Conradinischen Grafenfamilie hervorgerufen, auch selbst Wenk betrogen wurde. Vielleicht erweist sich noch der leichtsinnige Paullini als Erfinder dieses Schalksstreiches. Wenigstens habe ich schon Reihen von Äbtissinnen in seiner „Geschichte“ gefunden, die er für Töchter und Schwestern der Kaiser des 9. und 10. Jahrhunderts ausgibt; auch eine „Gherburg ex familia Saxon.“. In der bei Leibniz (Tom. I., p. 743) abgedruckten Hildesh. Chronik heißt es vom Bischof Wicbertus: „Hic etiam a. 883 inc. Dom. et suae ordinationis anno IV. consummatam ecclesiam in Gandersheim dedicavit, et Gherberga Abbatissa defuncta, sororem ejus Christianam instituit ibidem“. Paullini dagegen hat in seiner oben angeführten Chronik<sup>3)</sup>: „Defuncta Gerburgi, secunda Abbatissa,

1) „Gel. Anz.“, 1838., S. 2035.

2) „Cod. Trad. Corb.“, p. 72, 369, 532 und 604.

3) „Syntagma“, Tom. II., p. 76.

Ludolfi ducis et fundatoris f. ipse Wigbertus Christinam Saxoniae ducis sororem consecravit“.

### §. 30.

3) Falke sagt im „Cod. Trad. Corb.“, p. 708: „Hujus villae (Croppenstedt) primum mentionem in Jacere Corbeienses nostri in Chron. suo coetaneo ad a. 936, referentes, comitem Sifridum fundatorem monasterii in Westergroningen tradidisse, quicquid habuerit in utraque Croppenstide, Wendelingen, Vestergroningen, Ostergroningen, Heteborn, Dalethorpe et saltu Hakel, cum omnibus ad eadem loca pertinentibus“. Diese Stelle wurde nicht mit Unrecht gerügt<sup>1)</sup>, da die Fundationsurkunde von 936 nur Westergroningen im Hardego benennt. Ich fand jedoch dieselbe bestätigt in unserer Chronik von 1714, welche eine weitläufige Erzählung von der Stiftung Gröningens enthält. Aber Quelle ist Paullini im „Chron. Ottbergense“<sup>2)</sup>, wo sich Alles weitläufig vorfindet. Er erzählt von einem Propst zu Gröningen, Abbo de Dalem, der zu Ende des 13. Jahrhunderts gelebt und ein Chronikon geschrieben habe, wovon er ein Fragment erworben: „Cum igitur fragmentum istius chronici Gröningensis ad nos pervenerit, eja, ipsius Dalemii verbis foundationem lectori recitabimus“. Das Auffallende ist, daß Paullini diese Chronik mit den Anordnungen früherer Corveyscher Äbte (s. oben §. 4) zusammenbringt und mehrere Chroniken namhaft macht, die in Folge derselben seien geschrieben worden: „Jusserant eximii doctique Abbates Corbeienses, Marquardus a. 1084, et Wicholdus a. 1149, ut de omnibus ecclesiis et praepositoribus ad eccle-

1) Hirsch und Weiß, a. a. D., S. 75.

2) „Syntagma“, Tom. II., p. 198.